



Schutzzonen bleiben in Rechtskraft. Schutzzonen der Quellen der WV Büren, Hochwald und Duggingen.

Einzugsgebiet der weiterhin von den IWB genutzten Quellen im Pelzmühltal/Seetel. In diesem Gebiet wurde mit RRB Nr. 1818 vom 24. Oktober 2016 bereits eine neue und gesetzeskonforme Grundwasserschutzzone ausgeschieden.

Aufhebung Grundwasserschutzzone der Pelzmühle- und Chaltbrunnentalquellen sowie des Grundwasserpumpwerks Seewen.  
**VORLIEGENDES VERFAHREN**

Schutzzonenteil in Seewen bleibt vorerst in Rechtskraft, Bereinigung später und gleichzeitig mit Schutzzonenneuausscheidung der Quellen der WV Himmelried.

Rainer Hug, 22.12.2017